

Projektnewsletter Juni 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Neuer Erlass zur Steuerung des Asylsystems in NRW

Im Juni veröffentlichte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen den angekündigten [Erlass zur Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen ab 2018](#). Ziel der Landesregierung ist es, durch die im Erlass enthaltenen Maßnahmen „die Kommunen zu entlasten, damit sie sich vor allem auf die Integration der Personen, die ein Bleiberecht haben, konzentrieren können.“ Hierfür wurde von der Landesregierung ein Stufenplan erarbeitet. Die Vorgaben sollen ab dem 01. Juli 2018 angewendet werden.

Sommer neuer BAMF-Chef

Dr. Hans-Eckhard Sommer ist neuer Chef des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Bundesinnenminister Horst Seehofer stellte die neue Leitung am 20. Juni vor. Sommer übernimmt das Amt der bisherigen Präsidentin Jutta Cordt, die ihren Posten als Reaktion auf den Skandal um die Bremer Außenstelle des BAMF (wir berichteten bereits im [letzten Projektnewsletter](#)) räumen musste. „Wir werden selbstverständlich an kurzen Asylverfahrenszeiten festhalten, festhalten müssen“, sagte Sommer bei seiner Vorstellung. Der CSU-Politiker Sommer arbeitete zuvor 21 Jahre lang für das bayerische Innenministerium.

Pressespiegel: www.tagesschau.de, www.zdf.de, www.zeit.de, www.faz.net, www.stern.de, www.welt.de

Verdachtsfälle von Scheinehen

Seit dem Jahr 2007 wurden von der Bundespolizei insgesamt 873 Fälle erfasst, bei denen sich „nach Erschleichen oder Gebrauch eines erschlichenen Aufenthaltstitels (Visum, Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis) der Verdacht der sogenannten Scheinehe ergab“.

Für das Jahr 2016 gab es 25 Fälle und 30 im Jahr 2017. Diese Zahlen veröffentlichte die Bundesregierung in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE. Zahlen dazu, wie oft sich der Verdacht bestätigte, gibt es nicht. „Angaben zu den Ablehnungsgründen werden nicht systematisch erhoben und können nicht nachträglich rekonstruiert werden“, heißt es in der Antwort des Auswärtigen Amtes. Gegenüber dem [Tagesspiegel](#) sagt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, dass die geringe Zahl von Fällen fragen lasse, „warum in den Visumsverfahren überhaupt so streng nach Scheinehen Ausschau gehalten wird“. Aus der Antwort geht auch hervor, dass Paare, die vor Gericht treten, oft Erfolg haben. So endeten 2016 (530) und 2017 (600) jeweils ein Drittel der Verfahren mit der Erteilung eines Visums.

28. Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz am 8. Juni

Auf der [28. Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz](#) in Bremerhaven am 8. Juni wurde ein [Leitantrag auf einen Rechtsanspruch auf Schutz](#) bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kindern beschlossen. Weitere Themen auf der Konferenz waren u.a. der Ausbau der vertraulichen Spurensicherung für Frauen, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist, ein besserer Schutz für Frauen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie eine bessere Integration von geflüchteten Frauen in die Arbeitswelt. Die amtierende GFMK-Vorsitzende, Senatorin Anja Stahmann fordert eine Gesamtstrategie im Sinne der Istanbul Konvention, eine zentrale Koordinierungsstelle, angemessene Ressourcen und eine unabhängige Monitoring-Stelle zur externen Evaluation der Maßnahmen.

Bayern beschließt eigenen Asylplan

Der Asylplan des Bundesinnenministers Horst Seehofer wird nach einem einstimmigen Beschluss des Kabinetts in Bayern umgesetzt. So will Bayern künftig abgelehnte Asylbewerber*innen mit eigenen Charterflugzeugen in ihre Herkunftsländer abschieben. „Wir wollen zeigen, dass unser Rechtsstaat funktioniert und dadurch auch Vorbild in Deutschland sein kann“, sagte Ministerpräsident Markus Söder im Anschluss an die Kabinettsitzung. Als Reaktion auf das bayerische Vorhaben wurden zahlreiche Gegenstimmen laut. „Maßnahmen, die Integration nachweislich erschweren und deshalb in Deutschland in den letzten Jahrzehnten abgeschafft wurden, sollen (zumindest in Bayern) also bald wieder aktuell sein: Kasernierung in Massenunterkünften, nur Sach- statt Geldleistungen, strikte Arbeitsverbote“, so [PRO ASYL](#).

Pressespiegel: www.zeit.de, www.spiegel.de, www.faz.net, www.sueddeutsche.de

Neuer Lagebericht zu Afghanistan veröffentlicht

Das Auswärtige Amt veröffentlichte am 31. Mai den neuen Lagebericht zu Afghanistan. Für [PRO ASYL](#) stellt die darin vorgenommene Neubewertung des sogenannten „internen Schutzes“ eine Annäherung an die Realität Afghanistans dar. Die pauschalisierte Ablehnung eines Schutzantrags durch das BAMF mit dem Verweis auf inländische Schutzalternativen ist nicht mehr möglich. Menschenrechtsorganisationen hatten in den letzten Jahren vermehrt auf die steigenden Ablehnungsquoten und den veralteten Lagebericht hingewiesen. Bekamen 2015 22,3 % aller Schutzsuchenden aus Afghanistan eine Ablehnung ihres Asylgesuchs, stieg die Zahl im Folgejahr auf 39,4 %. 2017 lag die Ablehnungsquote bereits bei 52,6 %. Der neue Lagebericht

sagt nun deutlich, dass die Zentralregierung Afghanistans häufig nicht fähig ist, ihre Schutzverantwortung effektiv wahrzunehmen.

Pressespiegel: www.tagesschau.de, www.zdf.de, www.zeit.de, www.stern.de, www.sueddeutsche.de

Rechtliche Entwicklungen

Neuregelung des Familiennachzugs

Am 15.06.2018 wurde das Familiennachzugsneuregelungsgesetz vom Bundestag verabschiedet. Dort wurde mit 370 Ja-Stimmen und 279 Gegenstimmen sowie drei Enthaltungen der Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vom Ausschuss für Inneres und Heimat [geänderten Fassung](#) zugestimmt.

Nun soll ab dem 1. August 2018 ein begrenzter Zuzug von 1.000 Personen pro Monat möglich sein. Für Ehepartner*innen, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Flüchtlingen besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs. Humanitäre Gründe sind bei der Auswahl ausschlaggebend. Die Härtefallregelung nach § 22 Aufenthaltsgesetz bleibt bestehen. Mit dem Gesetz soll geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen Angehörige der Kernfamilie nachziehen könnten. Hierbei soll die Lebenssituation der in Deutschland lebenden schutzberechtigten Person untersucht werden sowie die Situation ihrer im Ausland befindlichen Angehörigen. Dies soll im Inland durch die Ausländerbehörde und im Ausland durch die Auslandsvertretungen erfolgen. Anhand dieser Informationen trafe das Bundesverwaltungsamt „eine intern rechtlich verbindliche Entscheidung, welche Familienangehörigen zu den monatlich bis zu 1.000 Nachzugsberechtigten gehören“.

Am 11. Juni fand eine Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat statt, in der Sachverständigen kontrovers diskutierten. Es lagen je ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE vor.

Der [Gesetzentwurf](#) der FDP-Fraktion sieht vor, den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten weitere zwei Jahre auszusetzen. Für Ausnahmefälle solle der Familiennachzug aber wieder zugelassen werden, und zwar in Fällen, „in denen eine weitere Verzögerung der Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft aus Gründen nicht gerechtfertigt ist“. Diese Gründe können sowohl bei der schutzberechtigten Person als auch bei nachzugsberechtigten Person liegen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem [Gesetzentwurf](#) die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten „aus verfassungsrechtlichen, humanitären und integrationspolitischen Gründen“ mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Weiter fordern die Abgeordneten, das Recht auf Familienleben müsse wieder uneingeschränkt für internationale Schutzberechtigte gelten. Der Gesetzentwurf stand am 15.06.2018 zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums. Dort wurde mit 370 Ja-Stimmen und 279 Gegenstimmen sowie drei Enthaltungen der Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt.

Kritisiert wird die geplante weitere Aussetzung des Familiennachzugs von UNHCR, Kirchen, Menschenrechtsinstituten und etlichen anderen Verbänden. So hat u.a. PRO ASYL am 30.01.2018 dem Bundestag einen [Appell](#) und rund 300.000 Unterschriften für den Familiennachzug überreicht. Gemeinsam mit UNICEF hatte der Bundesfachverband unbegleitete

minderjährige Flüchtlinge (BumF) bereits 2017 eine Stellungnahme und ein [Hintergrundpapier](#) zu den aktuellen strukturellen und politischen Hindernissen des Familiennachzugs erstellt.

Urteile

EuGH-Urteil: Keine Abschiebung im laufenden Asylverfahren

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem [Urteil](#) vom 19.06.2018 die Rechte von abgelehnten Asylbewerber*innen gestärkt, die Rechtsmittel gegen ihre Abschiebungsanordnung eingelegt haben. Sie seien weiter als Asylbewerber*innen zu behandeln und somit seien keine Ausreisefristen in Gang zu setzen sowie eine Abschiebehaft in solchen Fällen ausgeschlossen. Die vollständige Achtung der Rechte von Asylbewerber*innen sieht der EuGH nur dann gewährleistet, wenn ihre Rechtsmittel gegen die Asylentscheidung kraft Gesetzes aufschiebende Wirkung haben. „*Bis zur Entscheidung über den Asylantrag aber muss das Klageverfahren in Aufenthaltssicherheit durchgeführt werden können*“, [erklärt](#) Dr. Constantin Hruschka, Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, „*Asylsuchende behalten also bis zur Entscheidung die Rechtsstellung als asylsuchende Person und haben ein Anwesenheitsrecht*“.

Gerichtsurteil: afghanischer Auszubildender bekommt ausbildungsbegleitende Hilfen

Am 22. Mai 2018 hat das [Sozialgericht Köln](#) die Bundesagentur für Arbeit in einem Eilverfahren vorläufig dazu verpflichtet, einem afghanischen Auszubildenden mit Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gem. §132 Abs. 1 Nr. 1 SGB III zu zahlen.

UN Menschenrechtsausschuss- Entscheidung: Überstellung von besonders Schutzbedürftigen nach Italien rechtswidrig

Nach Auffassung des UN-Menschenrechtsausschusses stellt die Abschiebung einer Asylsuchenden und ihres Kindes von Dänemark nach Italien ohne Zusicherung von Unterbringung und Gesundheitsversorgung eine Verletzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt, IPbPR) dar. Da sich in letzter Zeit die Berichte vermehrt haben, wonach Betroffene von Menschenhandel nach Italien rücküberstellt werden, ohne dass für ihre Sicherheit dort wirklich gesorgt ist, ist diese Entscheidung interessant und kann möglicherweise übertragen werden. Erläuterungen zu dem bereits aus dem Jahr 2017 stammenden Fall und ein Link zum Urteil finden Sie [hier](#).

Die Auffassungen des UN-Menschenrechtsausschusses sind nach überwiegender Ansicht nicht unmittelbar verbindlich, allerdings sind die Vertragsstaaten nach allgemeinen völkerrechtlichen Regeln gebunden, die Bestimmungen des Zivilpakts und seines Fakultativprotokolls einzuhalten.

Neues aus dem KOK

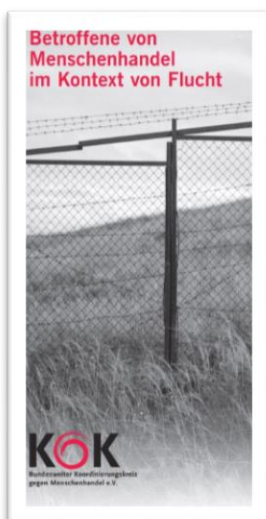
KOK-Webinar am 27.06.2018

Menschen auf der Flucht sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden. Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. Faktoren wie prekäre Unterbringung, eingeschränkte Rechte, Lücken im Unterstützungssystem sowie fehlende Informationen zur eigenen rechtlichen Situation können das Risiko erhöhen, in ausbeuterische Situation zu gelangen.

In Deutschland stehen Betroffenen von Menschenhandel besondere Schutzrechte zu. Doch nur, wenn sie als Betroffene von Menschenhandel erkannt werden, können sie ihre Rechte wahrnehmen und Unterstützung erhalten. Aus diesem Grund veranstaltete der KOK das [Webinar Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete](#) am 27.06.2018

Das Webinar richtete sich an Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete sowie an Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen. Das kostenfreie Angebot bietet umfassende Information zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglicht den direktem Austausch mit Expert*innen. Alle Teilnehmenden können im Live-Chat Fragen stellen und zur Diskussion beitragen. Für die Teilnahme am 90-minütigen Webinar benötigt man lediglich einen PC mit Internetzugang sowie ein Headset oder ein Mikrofon. Eine Webcam ist nicht erforderlich.

Eine Wiederholung des Webinars wird am 06.09.2018 um 11:00 Uhr angeboten.



KOK e.V. veröffentlicht neuen Informationsflyer

Im Juni veröffentlichte der KOK einen neuen Informationsflyer. Der [Informationsflyer Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht](#) richtet sich gezielt an Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete.

Er bietet grundlegende Informationen zum Phänomen Menschenhandel im Kontext von Flucht, zu den Rechten von Betroffenen im Asylverfahren sowie über Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland. Neben Hinweisen auf Menschenhandel im Kontext von Flucht gibt er konkrete Handlungshinweise im Falle eines Verdachts auf Menschenhandel. Eine Deutschlandkarte zeigt die bundesweiten spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel.

Der Flyer kann beim KOK bestellt werden.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Eröffnung Beratungsstelle mira in Stuttgart

Der Verein für internationale Jugendarbeit e.V hat gemeinsam mit dem Fraueninformationszentrum FIZ sowie der Katholischen Betriebsseelsorge und dem Antidiskriminierungsnetzwerk - adis e.V. eine neue Beratungsstelle eröffnet. Bei *mira – Mit Recht bei der Arbeit!* erhalten Geflüchtete (mit jeglichem Aufenthaltsstatus) sowohl Beratung zu Arbeitsrechten als auch Hilfe

bei Fragen zu Urlaubsansprüchen, Kündigungen, nicht erhaltenem Lohn etc. und werden unterstützt, wenn sie von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen betroffen sind. Die Eröffnung fand am 21.06. von 16-18 Uhr im DGB-Haus (Willi-Bleicher-Haus) in den Beratungsräumen von mira statt.

Erklärung des Vernetzungstreffens der evangelischen Fachberatungsstellen

Am 4. und 5. Juni 2018 fand ein bundesweites *Vernetzungstreffen Flucht – Asyl – Menschenhandel* der evangelischen Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel statt. Insgesamt haben sich zwanzig Mitarbeiterinnen aus dreizehn Beratungsstellen gemeinsam fortgebildet, ausgetauscht und vernetzt. Es wurde eine [Erklärung](#) verabschiedet, die an die Bundeskanzlerin, den Bundesinnenminister, den Bundestagspräsidenten, Mitglieder des Bundestags und Mitglieder des Europäischen Parlaments aus NRW geschickt wurde. In der Erklärung wurden verschiedene Forderungen gestellt, u.a. die finanzielle und personelle Absicherung der Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, insbesondere die Finanzierung eines Personalschlüssels, der den gestiegenen Klient*innenzahlen angepasst ist. Mit Blick auf Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht fordern die Beratungsstellen die Einhaltung bundeseinheitlicher Standards zum Schutz von vulnerablen Flüchtlingsgruppen, insbesondere von Frauen und Kindern in den Erstaufnahmeeinrichtungen, zentralen Unterbringungseinrichtungen und kommunalen Unterkünften für Flüchtlinge sowie die verpflichtende Schulung des Personals von Flüchtlingseinrichtungen zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel.

Veröffentlichungen

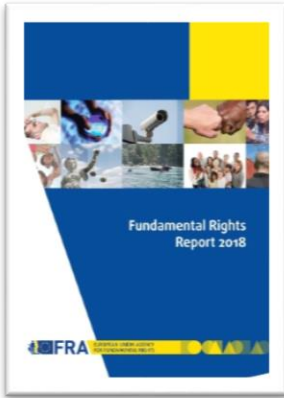


DIMR veröffentlicht Stellungnahme zur Zurückweisung von Flüchtlingen an Grenzen

Asylsuchende sollen nach Vorschlägen in der derzeitigen Diskussion zur Asylpolitik an den Grenzen Deutschlands teilweise oder grundsätzlich zurückgewiesen werden. Dies betreffe Menschen ohne Papiere oder Menschen, die bereits in einem anderen EU-Land registriert wurden. Aus Sicht des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) verstoße es allerdings gegen europa- und menschenrechtlichen Verpflichtungen, Asylantragstellende an den Grenzen zurückzuweisen. Auch durch bilaterale Abkommen mit anderen EU-Staaten könnten die europarechtlichen und menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht umgangen werden. Das

DIMR hat eine Bewertung der Einhaltung der Menschen- und Europarechten vorgenommen. In ihrer [Stellungnahme](#) wird ausführlich darauf eingegangen und Problematiken aufgezeigt.

Auch der MEDIENDIENST INTERATIOM veröffentlichte zur Frage, ob Deutschland Flüchtlinge an der Grenze zurückweisen kann, [grundlegende Informationen](#).



Fundamental Rights Report 2018 der FRA

Die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) hat ihren Jahresbericht zum Schutz der Grundrechte in den EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Im [Grundrechtsbericht 2018](#) werden die wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2017 in folgenden spezifischen Bereichen untersucht: Gleichstellung und Nichtdiskriminierung; Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz; Integration der Roma; Asyl, Grenzen und Migration; Informationsgesellschaft, Privatsphäre und Datenschutz; Rechte des Kindes; Zugang zur Justiz, einschließlich der Rechte von Opfern von Straftaten; und Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Kapitel 9.3 wird das Thema Opferrechte behandelt und auch das Vorbringen der Opferrechte von Betroffenen von Menschenhandel und die Prävention von Menschenhandel. Die [jährlichen Berichte der FRA](#) geben einen Überblick über erzielte Fortschritte als auch bestehende Herausforderungen der in der EU geführten Grundrechtsdebatten.

PM von pro familia zum Weltflüchtlingstag

Anlässlich des Weltflüchtlingstags veröffentlicht pro familia Bundesverband eine [Pressemitteilung](#) zu dem Modellprojekt *Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen*. Mit dem Modellprojekt adressiert pro familia alle engagierten Helfer*innen und stellt eine Online-Plattform www.fachdialognetz.de mit umfassendem, leicht zugänglichem und qualitativ hochwertigem Fachwissen zur Verfügung. In ihrer Pressemitteilung informiert pro familia über die Angebote, die Fachkräfte nutzen können, um schwangere, geflüchtete Frauen ihr Recht auf medizinische Betreuung und psychosoziale Betreuung zu gewähren.



Bericht der UN Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel zur Vorlage vor dem Menschenrechtsrat

Die endgültige Fassung des [Berichts der Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, besonders Frauen und Kinder](#) wurde veröffentlicht. Anfang des Jahres haben u.a. Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) und La Strada International (LSI), Netzwerke, in denen der KOK e.V. Mitglied ist, die Sonderberichterstatterin unterstützt und Informationen über die Herausforderungen bei der Identifizierung, Verweisung und dem Schutz von Betroffenen und potenziellen Opfern von Menschenhandel übermittelt. In ihrem Bericht bezieht sich die Sonderberichterstatterin, Maria Grazia Giammarinaro, auf das Thema Menschenhandel im Kontext von Migration und aktuellen Migrationspolitiken. Sie empfiehlt unter anderem, dass menschenrechtliche Aspekte stets im Zentrum der Antworten der Staaten auf Migrations- und Fluchtbewegungen stehen müssen, sichere und legale Migrationswege geschaffen und das Prinzip der Nicht-Zurückweisung respektiert werden müssen.

Termine

Fachsymposien „Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte“ 2018

Willkommen bei Freunden organisiert im Rahmen der Bundesinitiative *Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* [mehrere Fachsymposien](#) in verschiedenen Städten. Neben unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten steht der Austausch zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen für Geflüchtete im Mittelpunkt der Veranstaltungen.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

